



Dr. Alexander Wekhof (li.) mit Vertriebsleiter Heinrich Schradin.

WEK-TEC, Heilbronn

Innovative Filter- und UV-Technik zur Aufbereitung von Öl-Emulsionen

Für die Aufbereitung von Öl-Emulsionen, wie z. B. Bohrwasser bietet die Firma WEK-TEC in Heilbronn eine innovative Lösung in einem Arbeitsgang. In einem Vorfiltersystem findet die Separation von Spänen, Schmutz, Groböl und Schaum statt, die Aufbereitung der Emulsion zur gewünschten Dichte erfolgt durch eine keramische Crossflow-Filteranlage. Am Ende des Arbeitsganges steht die Stabilisierung des pH-Wertes und die Entkeimung mittels Ultraschall oder UV, was zu einer erheblich reduzierten Schaumbildung führt. Durch diese Vorgehensweise können ca. 80 Prozent der Emulsion wiederverwendet und die Entsorgungskosten nachhaltig gesenkt werden. Desweiteren erhöht sich durch die fortwährend gereinigte Emulsion die Lebensdauer der Werkzeuge. Neben Anlagen zur Aufbereitung von Öl-Emulsionen bietet WEK-TEC Filtrieranlagen für Trink- und Industrierwasser, Weine, Säfte, Milchprodukte etc. sowie fortschrittliche UV-Systeme zur Aufbereitung bzw. Desinfektion von Trinkwasser und Industrieschmutzwasser. Zur Ausweitung der Tätigkeit möchte das Unternehmen sein Verfahren zur UV-Bearbeitung von Wasser

und Oberflächen mit speziellen pulsierenden UV-Strahlen weiterentwickeln und such noch einen kompetenten Geschäftspartner. ■

PR-Anzeige

Expertensuche im Internet

Für alle Auftraggeber von Ingenieurleistungen gibt es jetzt einen heißen TIP: Die Auswahl gesuchter Fachingenieure per Mausclick im Internet. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bietet dieses absolute Highlight unter "ingenieure.de" der interessierten Öffentlichkeit an. Unter dem Button "Expertensuche" ist – dank intelligenter Datentechnik – das "Suchen und Finden Beratender Ingenieure im Internet" besonders benutzerfreundlich möglich.

Stichwort "Ingenieurkammer Baden-Württemberg"

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist noch eine junge Einrichtung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde sie 1990 mit dem Ziel gegründet, die Mitglieder ihres Berufsstandes in einer öffentlich rechtlichen Einrichtung zusammenzufassen. Der Grund: Das öffentliche Interesse nach Verbraucherschutz. Die Ingenieurkammeridee garantiert eine berufsständische Überwachung der Qualität und Kompetenz der erbrachten Ingenieurleistungen. Sie

stellt sicher, daß die Planung und Beratung eigenständig, frei von Lieferinteressen und unter der persönlichen Verantwortung des "Beratenden Ingenieurs" erbracht wird. Die Kammer bietet eine repräsentative Vertretung der Ingenieure in der Öffentlichkeit und in der Politik. Sie bewahrt und fördert die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder und das Ansehen des Berufsstandes. Sie fördert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ingenieurdisziplinen und fördert die beruflich Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.

Stichwort "Beratender Ingenieur"

Der beratende Ingenieur ist eigenverantwortlich und unabhängig in der Ausübung des Ingenieurberufs. Als unabhängiger Planer garantiert er dem Auftraggeber den bestmöglichen Nutzen der eingesetzten Mittel. Die Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" ist durch das Ingenieurkammergesetz geschützt. Dieses Gesetz definiert die Voraussetzungen für die Führung dieser Berufsbezeichnung – dies wird durch ein anspruchsvolles Antragsverfahren dokumentiert. So ist der Beratende Ingenieur nach dem Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung "Ingenieur" berechtigt, die Berufsbezeichnung Ingenieur allein oder in einer Wortverbindung zu führen, kann auf eine praktische Tätigkeit als Ingenieur von mindestens 3 Jahren verweisen und ist in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Ingenieurkammer eingetragen. Er ist eigenverantwortlich, d.h. er übt seine berufliche Tätigkeit als einziger Inhaber seines Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung aus oder, wenn er sich mit Beratenden Ingenieuren oder Angehörigen anderer Berufe zusammengeschlossen hat, besitzt der Beratende Ingenieur innerhalb dieses Zusammenschlusses eine Rechtstellung, kraft derer er die Ausübung seiner Berufsaufgaben unbeeinflusst bestimmen kann. Der Beratende Ingenieur ist unabhängig, da er in der Ausübung seiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch Fremde dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit als Beratender Ingenieur stehen.